

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2020-2025 SV 0199	
		Datum:	
		09.06.2021	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung		

L 364 Grenzweg

hier: Durchführung eines Verfahrens zur Abstufung zur Gemeindestraße durch Straßen.NRW

Beschlussempfehlung:

Der geplanten Abstufung der Landesstraße 364 (Grenzweg) zur Gemeindestraße wird zugestimmt.

Begründung:

Straßen.NRW hat mit Schreiben vom 04.06.2021 die Stadt Übach-Palenberg über ein Anhörungsverfahren zur Abstufung der Landesstraße 364 (Grenzweg) zur Gemeindestraße informiert.

Die Stadt Übach-Palenberg hat im Zuge des Anhörungsverfahrens die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Der in Rede stehende Abschnitt der L 364 verbindet die Landesstraße 225 (hier Marienstraße) mit der deutsch-niederländischen Grenze.

Durch die überörtliche Verkehrsplanung der vergangenen Jahre hat der Abschnitt seine Funktion verloren. Insbesondere der Bau des Buitenrings auf niederländischer Seite und der kürzlich erfolgte Umbau im Stadtteil Rimburg der Gemeinde Landgraaf haben dazu geführt, dass die großräumigen Verkehre, insbesondere des Schwerlastverkehrs, andere Routen bevorzugen.

Mit der Abstufung zur Gemeindestraße geht auch der Wechsel der Trägerschaft der Baulast einher. Das bedeutet für die Stadt Übach-Palenberg, dass die Straße mit den Nebenanlagen in die eigene Unterhaltung übernommen werden muss.

Nach Auskunft von Straßen.NRW wird der Stadt dafür ein Ausgleichsbetrag gezahlt.

Zunächst muss der straßenbauliche Zustand der Straße aufgenommen werden, um eventuelle Schäden feststellen zu können.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Sobald die Höhe des Ablösebetrages feststeht und vom Fachbereich Hoch- und Tiefbau geprüft wurde, wird diese dem Rat mitgeteilt.

Von Vorteil ist, dass das Neubaugebiet Mariental unproblematisch an eine Gemeindestraße angeschlossen werden kann, während der verkehrliche Anschluss an eine Landesstraße umfangreicher Regelungen bedurft hätte, die unter Umständen zu Einschränkungen geführt hätten.

Mit der Erschließung des Baugebietes Mariental muss kurzfristig begonnen werden. Es gibt eine große Nachfrage nach den Baugrundstücken. Das Abwandern von Bauwilligen in die Nachbarkommunen, die noch über Bauland verfügen, muss verhindert werden.

Die zu erwartenden fiskalischen Auswirkungen durch das Baugebiet (Grundsteuer, Einkommenssteueranteile) werden dringend für den städtischen Haushalt benötigt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan

Lageplan